



Federführung: Städtische Betriebe Beckum
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Wulf
Telefon: 02521 29-200

Vorlage

zu TOP
2020/0342
öffentlich

Wirtschaftsplan 2021 – Städtische Betriebe Beckum

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

02.12.2020 Beratung

Rat der Stadt Beckum

15.12.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Beckum für das Wirtschaftsjahr 2021 wird beschlossen.

Der Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Gemäß § 12 Betriebssatzung der Stadt Beckum für die Städtischen Betriebe Beckum ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan sowie der Stellenübersicht. Zusätzlich ist ein Finanzplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan 2021 weist im Erfolgsplan Umsatzerlöse und Sonstige betriebliche Erlöse in Höhe von insgesamt 4.932.450 Euro aus.

Diesen Erlösen stehen Aufwendungen und Steuern in Höhe von 4.924.850 Euro gegenüber. Das Jahresergebnis 2021 weist somit einen Überschuss in Höhe von 7.600 Euro aus.

Der Vermögensplan weist Investitionen in den Fuhrpark sowie in Geräte und Maschinen in Höhe von 250.000 Euro aus. Zusätzlich sollen Darlehen in Höhe von 366.400 Euro getilgt werden, sodass ein Mittelbedarf in Höhe von 616.400 Euro besteht. Dieser Mittelbedarf kann aus dem Jahresergebnis in Höhe von 7.600 Euro, den Abschreibungen in Höhe von 319.500 Euro und einer Kreditaufnahme in Höhe von 289.300 Euro vollumfänglich gedeckt werden.

Im Saldo sollen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Jahr 2021 um 77.100 Euro reduziert werden.

Der Finanzplan ist ausgeglichen. In den kommenden Jahren sollen die kontinuierlichen Erneuerungsinvestitionen in die Ausstattung der Städtischen Betriebe Beckum fortgesetzt werden. Es stehen zudem Ersatzinvestitionen (zum Beispiel Kehrmaschine, Unimog) an, die eine Erhöhung der Investitionen über das aktuell dargestellte Niveau hinaus erforderlich machen. Die Betriebsleitung wird im Rahmen der jeweiligen Wirtschaftsplanung zu den Investitionen und zur Finanzierung dieser Investitionen Vorschläge unterbreiten. Grundsätzlich soll parallel ein weiterer Abbau der Verbindlichkeiten erfolgen.

Der Stellenplan berücksichtigt bekannte Veränderungen hinsichtlich der Eingruppierung der Beschäftigten sowie die erwarteten und die von den Tarifvertragsparteien bereits vereinbarten Gehaltssteigerungen der Beschäftigten. Gegenüber dem Stellenplan für das Jahr 2020 ist keine Änderung der Stellenanzahl vorgesehen. Eine im Stellenplan für das Jahr 2020 mit einem „k. w.-Vermerk“ (künftig wegfallend) vorhandene Stelle wird weiterhin mitgeführt (siehe Vorlage 2019/0253).

Der Wirtschaftsplan 2021 der Städtischen Betriebe Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses im Einzelnen vorgestellt. Er ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Wirtschaftsplan 2021 der Städtischen Betriebe Beckum